

Aufgrund des § 6 der hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 GVBl. S. 90) hat die Gemeindevertretung am 03.12.2024 folgenden

2. Nachtrag zur Hauptsatzung der Gemeinde Birkenau

beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

§4

Gemeindevertretung

- (1) Die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung wird auf 31 festgelegt
- (2) Die Gemeindevertretung wählt in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden und ihre oder seine Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die Zahl der Stellvertreter wird auf 5 festgelegt.

Artikel 2

Dieser Nachtrag tritt am Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Birkenau, 04.12.2024


Milan Mapplassary
Bürgermeister